

Beschluss Nr. 02/2012
der Lenkungsgruppe des Fach- und Finanzcontrollings der Hilfen zur Erziehung
(LG FFC HzE)
am 29. Juni 2012

**Auftrag: „Entwicklung einer Struktur eines berlineinheitlichen Pflegekinderdienstes“
hier: Weiteres Vorgehen**

Sachstand

Ein Anforderungsprofil bzw. eine Rahmenkonzeption für die Pflegekinderdienste (PKD) der Berliner Jugendämter wurde erarbeitet und von der Lenkungsgruppe FFC HzE am 06.09.2011 beschlossen.

Zu den von der Arbeitsgruppe des Arbeitspaketes im Jahr 2011 entwickelten Vorschlägen zur zentralen Organisation der Pflegekinderdienste konnten die Jugendamtsleitungen keinen Konsens finden. Sie verständigten sich darauf, dass es in Berlin strukturell weiterhin zwölf bezirkliche PKD geben soll. Die bereits beschlossene berlineinheitliche Rahmenkonzeption für die PKD soll weiter ausdifferenziert werden. Ziel ist die Vereinheitlichung der Strukturen der PKD — unabhängig davon, ob diese Aufgaben im Jugendamt und/oder durch einen Träger der freien Jugendhilfe erbracht werden. Diese Vereinheitlichung ist zwingend erforderlich, um die Qualität der Arbeit der PKD dahingehend zu optimieren, die Pflegeelternzufriedenheit zu steigern, die u.a. unmittelbare Auswirkungen auf die Neugewinnung von Pflegepersonen hat und somit auch kostenrelevant ist.

Zurzeit ist es unmöglich, eine Vergleichbarkeit über die Inhalte und Kosten für die in den einzelnen Bezirken an Träger der freien Jugendhilfe übertragene operative Module – Überprüfung, Vermittlung und Beratung und Begleitung von Pflegeeltern – herzustellen. Die einzelnen übertragenen Module bzw. Schlüsselprozesse sowie deren Finanzierung sind sehr unterschiedlich. In den übertragenen Modulen sind u.a. Werbung, Qualifizierung, Fortbildung, Clearingaufträge, Krisenintervention und Begleiteter Umgang enthalten. Diese Problematik beeinträchtigt sowohl eine funktionierende Kooperation zwischen den Jugendämtern als auch mit den beteiligten Trägern der freien Jugendhilfe und belastet nicht zuletzt die Pflegefamilien, die Pflegekinder und die Herkunftseltern.

Die in der berlineinheitlichen Rahmenkonzeption aufgeführten Schlüsselprozesse beinhalten u.a.:

- Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege
- Vermittlung eines Pflegekindes in eine Pflegefamilie
- Beratung und Begleitung der Pflegepersonen, Pflegekinder und Herkunftsfamilie
- Bezirkliche Werbung und Akquise von neuen Pflegepersonen/Pflegefamilien
- Fortbildung, Gruppenarbeit, Anleitung von Selbsthilfegruppen in den Bezirken (SRO-orientiert)
- Krisenpflege in Abgrenzung zur befristeten Pflege
- Begleiteter Umgang

Die einzelnen Schlüsselprozesse müssen jeweils mit fachlichen Standards, einer angemessenen Personalausstattung, Zeitumfängen und einheitlichen Kosten hinterlegt werden. Durch diese Vereinheitlichung in den Bezirken entfallen einerseits unkonstruktive Konkurrenzen und es entsteht eine bessere Vergleichbarkeit und Transparenz.

Zielsetzungen:

1. Jedes Jugendamt hält einen strukturell berlineinheitlichen PKD im Jugendamt und/oder mit Beteiligung eines Trägers der freien Jugendhilfe vor.
2. Zur Struktur der PKD muss eine grundsätzliche, (fachpolitische) Entscheidung verknüpft mit einer verbindlichen Festlegung getroffen und umgesetzt werden.
3. Da die (Personal-)Kosten für beauftragte Träger, die einzelne Module der PKD übernommen haben, derzeit als Transferkosten „Vollzeitpflege“ im Unterkonto 140 gebucht werden, ist es unabdingbar zur Transparenz in der Pflegekinderhilfe in Berlin, diese Personalkosten analog zu den Verwaltungskosten der Jugendämter zu buchen, um tatsächliche Kostenvergleiche herstellen zu können.

Beschluss:

Zur Herstellung vereinheitlichter Ergebnisse bittet die Lenkungsgruppe FFC HzE darum, dass der Jugendstadträterunde ein Bericht zum Sachstand der Auftrags-erfüllung „Entwicklung einer Struktur eines berlineinheitlichen Pflegekinderdienstes“ vorgelegt wird. Darüber hinaus soll ein einheitliches Modell zur Verbuchung der (Personal-) Kosten für die beauftragten Träger der freien Jugendhilfe, die einzelne Module der operativen Aufgaben eines PKD übernehmen, entwickelt werden.

Die Themen sollen über die AG BÖJ in andere Gremien (z.B. AG 02 und AG 03) eingebracht und auch in weiteren Zusammenhängen bearbeitet werden.